



Vakanter Sitz in der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Aufgrund eines Rücktritts per Ende Juni 2022 ist seit 1. Juli ein Sitz in der GPK vakant, weshalb für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. bis 30. Juni 2024, eine Ersatzwahl durchzuführen ist. Der Termin für die Ersatzwahl wurde auf den 22. November 2022 angesetzt.

Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung werden die Mitglieder der GPK durch die Gemeindekommission gewählt. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz). **Wählbar ist jeder bzw. jede Stimmberechtigte der Gemeinde mit Ausnahme der Mitglieder von Gemeinderat, Schulräten und Sozialhilfebehörde sowie der Gemeindeangestellten (gilt nicht für Lehrkräfte).**

Der GPK obliegen per Gesetz folgende **Aufgaben**:

- Sie führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch.
- Sie prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten.
- Sie prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten.
- Sie kann die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist.
- Sie kann die Tätigkeit der basellandschaftlichen und der ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten.

Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit. Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Für nähere Auskünfte zum GPK-Mandat, insbesondere zum Arbeits- resp. Stundenaufwand, steht der Präsident der GPK, Dr. Peter Marbet, Tel. 061 423 04 05, gerne zur Verfügung.

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in diesem Kontrollorgan, dann senden Sie bitte Ihre Kandidatur, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf und Foto, bis **spätestens 18. September 2022** an die Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 1 (oder per E-Mail an veronika.pal@bottmingen.bl.ch) z. H. der Gemeindekommission.